



# Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach  
und der Mitgliedsgemeinden  
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 20. Februar 2020

Nummer 04

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach    Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0  
Internet: [www.ebrach.de](http://www.ebrach.de) - E-Mail: [info@ebrach.de](mailto:info@ebrach.de)    Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20  
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach    Telefon 0 95 53 / 9 22 00  
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim    Telefon 0 95 51 / 2 73

## Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

### ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 05. 03. 2020  
Abgabetermin: 25. 02. 2020

### Öffnungszeiten an Fasching

Am Faschingsdienstag, 25.02.2020 ist das Rathaus Ebrach nachmittags nicht besetzt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

### Kommunalwahl 2020 - Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl 2020

Am 15.03.2020 werden für die nächsten 6 Jahre die Bürgermeister und Mitglieder der Gemeinderäte in unseren Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach, der Landrat und die Mitglieder des Kreistages für den Landkreis Bamberg gewählt.

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe wurden hierzu bis spätestens 23.02.2020 zugestellt. Eine Beantragung der Briefwahlunterlagen ist - sobald die Stimmzettel vorliegen - danach in den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim möglich (wahrscheinlich ab 26.02.)

Wir bitten wegen dem erheblichen Kostenaufwand die Briefwahlunterlagen in den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim **abzuholen** und nicht per Post zusenden zu lassen.

Dies gilt auch für Briefwahlunterlagen, die bereits beantragt wurden. Die Abholung wäre ab **26. Februar** möglich. Der Antrag auf Aufstellung der Briefwahlunterlagen kann trotzdem weiterhin in die Briefkästen der Rathäuser eingeworfen und die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wegen einer möglichen Stichwahl für die Wahl des Landrates und Bürgermeisters bitten wir zudem zu beachten, dass bereits bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen für den 15.03.2020 die Unterlagen für eine mögliche Stichwahl mit beantragt werden können und automatisch im Falle einer Stichwahl ausgestellt und abgeholt werden können. Dazu muss bei der Beantragung der Stichwahlunterlagen nur ein weiteres Kreuz gesetzt werden:

Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins.

Dadurch wird dem Wähler ermöglicht bei einer evtl. Stichwahl auch ohne eine weitere Beantragung die Briefwahlunterlagen abzuholen und möglichst einfach teilzunehmen.

### Kommunalwahl 2020

#### Bekanntmachung über die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Die Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2020 wird durch Aushang in den jeweiligen Aushängekästen der Märkte Ebrach und Burgwindheim bekanntgegeben. Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt nicht.

### Wahlwerbung für die Kommunalwahl am 15. März 2020

Bei der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 06.02.2020 wurde der Text einer Mitteilung des Fachbereichs Straßenverkehr beim Landratsamt Bamberg unverändert übernommen. Darin wird u.a. ausgeführt, dass die Aufstellung der Plakate erst 6 Wochen vor der Wahl erfolgen darf. Eine aktuelle Rechtsgrundlage ist dazu nicht angegeben. Auch das Kommunalwahlrecht sieht für den Beginn oder die Dauer der Wahlwerbung keine Frist vor. Es kann somit auch früher begonnen werden. Es sollte wohl dargelegt werden, dass eine Wahlwerbung im gewissen zeitlichen Zusammenhang mit dem Wahltermin stehen soll.

### Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

24.02. Biomüll und Gelber Sack  
02.03. Restmüll  
03.03. Altpapier  
09.03. Biomüll  
16.03. Restmüll  
23.03. Biomüll und Gelber Sack  
30.03. Restmüll  
31.03. Altpapier

### Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Die nächsten Beratungen sind:

Keine Beratung 26.02.2020  
Stadt Bamberg 04.03.2020

### ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach - Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 21.01.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim Ebrach für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 90.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Behilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2020 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Nicht zuwendungsberechtigt sind: politische Parteien und Interessensgruppen

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorffR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die

Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl: Maximal mögliche Punktzahl:

- Beitrag zum Gemeindeentwicklungskonzept (ILEK) max. 3
- Bedeutung/ Nutzen für die ILE-Region max. 3
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der Grundversorgung oder der Mobilität für die ländliche Entwicklung max. 3
- Stärkung der regionalen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft max. 3
- Öffentlichkeitswirkung max. 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach/ Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine:**

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **13.03.2020**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2020

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Ländliche Entwicklung --> Regionalbudget) zur Verfügung oder können bei der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach erfragt werden.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten: Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Rathausplatz 2 96157 Ebrach Als Ansprechpartner steht zur Verfügung: Eva-Maria Schmitt, Tel.: 09553/922017, e-m.schmitt@ebrach.de

Ebrach, 06.02.2020 Verantwortliche Stelle/  
Allianzvorsitzender Herr Bürgermeister  
Max-Dieter Schneider

## **Das Landratsamt informiert**

### **Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag**

Am Faschingsdienstag, 25. Februar, ist das Landratsamt Bamberg bis 12:00 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen, den Fachbereich Veterinärwesen, die Kreismusikschule und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Ab Mittwoch, 26. Februar, sind die Mitarbeiter/innen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

### **Neugeborenen-Bäume sind gefragt - Der Landkreis stellt für jedes Neugeborene im Kreis einen Baum zur Verfügung**

Die Nachfrage nach den Neugeborenen-Bäumen des Landkreises ist groß. Das zeigt sich nach den Worten von Landrat Johann Kalb bereits wenige Wochen nach Bekanntgabe dieser Aktion. „Wir sind Wachstums-Landkreis!“ Der Landkreis möchte, dass auf diese Weise mehr als 1000 Bäume pro Jahr gepflanzt werden und stellt seit Oktober 2019 frischgebackenen Eltern einen Baum zur Verfügung. Die Flyer mit den Gutscheinen werden von den Gemeinden an die Eltern verschickt.

Im Dezember war der erste Baum für Jana Maislein aus Pettstadt gepflanzt worden. Seit Jahresbeginn liegen in den Rathäusern im Landkreis die Informationsflyer aus. Die Gemeinden stellen den frischgebackenen Eltern diese Unterlagen mit einem Gutschein für einen Neugeborenen-Baum zur Verfügung. Eltern, die keine Möglichkeit haben, einen Baum zu pflanzen, können diesen den Staatsforsten zur Verfügung stellen. Die Forstbetriebe werden alle gespendeten Neugeborenen-Bäume einmal im Jahr gemein-

sam pflanzen. Sofern gewünscht, können sich die Eltern daran beteiligen.

### **DEB-BERUFSFACHSCHULEN GESUNDHEITSBERUFE KENNENLERNEN ZUM TAG DER OFFENEN TÜR**

Am **21. März 2020** laden die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg zum Tag der offenen Tür in der Dürrwächterstraße 29 ein. Zwischen 10 Uhr und 14 Uhr können sich Besucher ausführlich über Ausbildungen des Gesundheits- und Sozialbereichs informieren.

Wer Lust hat, schaut Ergotherapeuten bei der Arbeit mit Papier, Holz und Ton über die Schulter oder wird selbst aktiv. Es können Behandlungsmethoden der Massage und Physiotherapie ausprobiert werden. Wie man Arzneien prüft oder Arzneimittel herstellt, zeigen pharmazeutisch-technische Assistenten im Labor.

In individuellen Beratungsgesprächen informieren Schulleitungen, Dozenten und Schüler über Ausbildungsinhalte, Bewerbungsverfahren, Karriereperspektiven sowie über den Ausbildungsalltag beim DEB.

Ausbildungsinteressierte und Eltern haben die Möglichkeit, sowohl umfassende Informationen zu den Ausbildungsgängen Ergotherapie, Physiotherapie, Massage sowie Pharmazeutisch-technische Assistenz zu erhalten, als auch die Schule anzuschauen.

Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus („Schulgeldfreiheit“) in Bayern.

Nächster Ausbildungsstart im DEB ist im Herbst. Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden. WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

### **„Gegen die Gewalt“ Deutschlands bekanntester Kriminologe zieht Bilanz - Vortrag von Christian Pfeiffer**

Statistiken zeigen: Deutschland war selten so sicher wie heute. Mit der gefühlten Kriminalitätstemperatur stimmt das aber nicht überein. Seit über vierzig Jahren beschäftigt sich der bekannte Kriminologe Christian Pfeiffer mit der Gewalt in Deutschland. Egal, ob es um Jugendkriminalität, häusliche Gewalt oder den vermeintlichen Anstieg der Straftaten durch Ausländer geht, Pfeiffer ist ein gefragter Experte. Er zeigt, wo wir im Kampf gegen die Gewalt schon Siege gewonnen haben, aber auch, wo wir uns neuen Herausforderungen stellen müssen. Anhand aktueller Forschungsergebnisse und persönlicher Erfahrungen erklärt Pfeiffer, wie wir diesen begegnen sollten: Mit einem neuen Gemeinsinn, mehr Liebe und Gerechtigkeit – zum Wohle aller.

Eine Kooperation von VHS Bamberg-Land, VHS Bamberg Stadt und KEB Stadt Bamberg.

**Dienstag, 3. März 2020, 19:00 Uhr**

**VHS Bamberg Stadt Tränkgasse 4, 96052 Bamberg  
Eintritt frei**

### **Probealarm im Landkreis am 7. März**

Am Samstag, 7. März 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

### **VHS - Ein Computerspiel in Unity entwickeln**

... können Jugendliche von 14 - 18 Jahren in der Talentcampus-Ferienwoche der VHS Bamberg-Land von 24. - 28. Februar 2020: Ihr erhaltet Einblicke in Game Design, Story Design, Grafik und Programmierung - und entwickelt eine eigene interaktive Geschichte im Videospielformat mit der freien Software „Unity“:

- angeleitet von professionellen Spieleentwickler\*innen
- Ihr lernt, wie man ein Computerspiel entwickelt
- Ihr lernt mit Grafiktablets zu arbeiten
- Ihr erlernt, wie man mit Programmier- und Designsoftware umgeht

Ihr könnt die Spiele online öffentlich zugänglich machen  
Der erste Teil des Workshops dreht sich um das Erlernen der Grundlagen von Storytelling und Spieleentwicklung. Mittags gibt es eine Pause inklusive Verpflegung. Im zweiten Teil könnt Ihr das Erlernte selbst ausprobieren und anwenden.

Finanziert und unterstützt wird das Ferienprogramm durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Durch das Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" kann das Angebot kostenfrei angeboten werden. Kulturelle Bildungsangebote in den Ferien sollen vor allem Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sonst wenig Berührung mit kultureller Bildung haben. Eine Kooperation von VHS Bamberg Land, des Kreisjugendrings Bamberg und der Softwarefirma „Totally Not Aliens“.

Zeitraum: 24. - 28. Februar 2020, 9.30 - 16.00 Uhr Ort: IGZ Bamberg, Kronacher Str. 41, 96052 Bamberg

Teilnahme ist kostenfrei (inkl. Verpflegung). Anmeldung und Infos: VHS Bamberg-Land, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg Tel. 0951 / 85760 [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg**

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.

- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).

- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.

- in Krisenzeiten

Sie erreichen uns ab sofort an jedem ersten Mittwoch im Monat in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

**Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 04.03.2020 und 01.04.2020.**

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter [schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de).

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### **Aussteller bei der 19. Ausbildungsmesse: BA werden - Anmeldefrist läuft noch bis zum 31. März 2020**

Am Samstag, den 4. Juli 2020 öffnet die BROSE ARENA Bamberg wieder ihre Türen für die erfolgreiche Ausbildungsmesse:BA. Unternehmen und Institutionen können sich noch bis zum 31. März 2020 als Aussteller anmelden.

Die Messe bietet seit Jahren eine wichtige Plattform für Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region. Im vergangenen Jahr nutzten rund 2.500 Schülerinnen und Schüler das Angebot, sich über die verschiedenen Berufsbilder und Ausbildungsinhalte zu informieren. Von 10 bis 14 Uhr können Unternehmen in persönlichen Gesprächen erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden knüpfen und ihnen die beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb aufzeigen.

Seit einigen Jahren werden von den Besucherinnen und Besuchern verstärkt auch Praktikumsangebote nachgefragt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 sind im neuen neunjährigen Gymnasium Berufspraktika für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe vorgesehen. Dadurch werden zukünftig auch Gymnasiasten verstärkt in Kontakt mit Unternehmen treten und Praktikumsplätze nachfragen. Eine gute Gelegenheit für Unternehmen also, auch ihr Praktikumsangebot auf der Ausbildungsmesse:BA vorzustellen. Wer also Aussteller werden und die Jugendlichen für eine Ausbildung in seinem Betrieb begeistern will, kann sich bis zum **31. März 2020 online unter [www.ausbildungsmesse-bamberg.de](http://www.ausbildungsmesse-bamberg.de)** anmelden.

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird sie von der Bamberg Congress + Event GmbH und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth und die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg. Weitere Informationen unter [www.ausbildungsmesse-bamberg.de](http://www.ausbildungsmesse-bamberg.de). Fragen zur Organisation beantworten Horst Feulner von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/ 9647200, Miriam Hohner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel.

**Die Johanniter - Trauerbegleiter für Kinder und Jugendliche in Oberfranken gesucht**

Seit 2016 begleitet Lacrima in Oberfranken Heranwachsende, die ein Eltern- oder Geschwisterteil verloren haben. Ehrenamtliche Trauerbegleiter und Trauerbegleiterinnen betreuen die Kinder, Jugendlichen sowie deren Angehörige in ihrer Trauerarbeit und bieten Hilfe in Trauermomenten. Aktuell gibt es in Oberfranken Lacrima-Gruppenstandorte in Kulmbach, in Reckendorf bei Bamberg und in Kürze auch in Bayreuth. Um weitere Kinder und Jugendliche betreuen zu können, startet am 20. März eine neue Ausbildung zum Trauerbegleiter. Der Kurs findet an drei Wochenenden in der Geschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe in Bamberg, Gutenbergstr. 2a statt (20. - 22. März, 3. - 5. April und 8. - 10. Mai 2020). Wer sich ehrenamtlich für trauernde Kinder und deren Angehörige engagieren möchte und bereit ist, alle 14 Tage spätnachmittags einige Stunden zu investieren (mittwochs ab 16 Uhr/Bamberg, donnerstags ab 16 Uhr/Kulmbach), kann sich unter der Telefonnummer 0951 20 87 98 74 oder per E-Mail an lacrima.oberfranken@johanniter.de an Simone Goppert wenden und ein persönliches Kennenlerngespräch vereinbaren. Informationen zu Lacrima gibt es außerdem unter [www.johanniter.de/oberfranken/lacrima](http://www.johanniter.de/oberfranken/lacrima).

## Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

### Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am Dienstag, 31.03.2020, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

### Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl am 15.03.2020 im Markt Burgwindheim

Wir weisen darauf hin, dass die vom Wahlausschuss am 04.02.2020 zugelassenen Wahlvorschläge bereits durch Aushang im gemeindlichen Aushängkasten am Rathaus Burgwindheim und zusätzlich am Rathaus Ebrach bekannt gemacht worden sind und im Mitteilungsblatt rein nachrichtlich nochmals abgedruckt sind.

Der Wahlleiter des Marktes Burgwindheim

Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Thaler, Heinrich, selbst. Unternehmer, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Untersteinach	1969
07	Demokratische Liste Burgwindheim und Bürgerblock (DLB und BB)	Polenz, Johannes, Dipl.-Pol. (Univ.), Regierungsbeamter, 2. Bürgermeister, Burgwindheim	1985
08	Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW)	Fleischer, Nina, Ergotherapeutin, Gemeinderätin, Burgwindheim	1980

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

13.02.2020

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)  
im \_\_\_\_\_

Der Wahlleiter des Marktes Burgwindheim
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Marktgemeinderats  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Marktgemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
07	Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)
08	Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW)
09	Bürgerblock (BB)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 13.02.2020
---------------------

Unterschrift
--------------

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter des Marktes Burgwindheim
---

**Anlage zur  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Marktgemeinderats  
am 15.03.2020**

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Thaler, Heinrich, selbst. Unternehmer, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Untersteinach	1969
102	Pfenning, Christiane, Lehrerin, Gemeinderätin, ehrenamtl. RichterIn, Burgwindheim	1984
103	Hollmann, Maria, Bürokauffrau, Gemeinderätin, Schrappach	1964
104	Fuchs, Stefan, Bautechniker, Gemeinderat, Burgwindheim	1968
105	Banner, Stefan, Gärtnermeister, Feuerwehrkommandant, Kötsch	1984
106	Pflaum, Harald, DV-Techniker, Gemeinderat, Kötsch	1968
107	Kirchner, Richard, selbst. Unternehmer, Kappel	1987
108	Schmitt, Georg, Landwirtschaftsmeister, Schrappach	1978
109	Schoger, Andrea, staatl. gepr. Erzieherin, Burgwindheim	1964
110	Dr. med. Weghorn, Christian, Facharzt für Innere Medizin, Kreisrat, Burgwindheim	1954
111	Oppel, Claudia, Hausfrau, Oberweiler	1965
112	Bräunig, Siegfried, Landwirt, Kappel	1966
113	Zych, Miroslaw, Gastronom, Burgwindheim	1959
114	Feustel, Angelika, Pflegefachkraft, Burgwindheim	1964

115	Oppel, Roland, selbst. KFZ-Meister, Untersteinach	1963
116	Keller, Elmar, Maschinist, Burgwindheim	1971
117	Oppel, Tobias, Kranführer, Untersteinach	1990
118	Feulner, Matthäus, KFZ-Elektriker, Kötsch	1959
119	Oppel, Robert, CAD-Planer, Mittelsteinach	1957

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Polenz, Johannes, Dipl.-Pol. (Univ.), Regierungsbeamter, 2. Bürgermeister, Burgwindheim	1985
702	Firsching, Robert, B.Sc., Agraringenieur, Burgwindheim	1992
703	Dr. Gerholz, Karl-Heinz, Universitätsprofessor, Burgwindheim	1980
704	Weinbeer, David, stellv. Küchenleitung, Burgwindheim	1992
705	Thomann, Leila, Verwaltungsfachwirtin, Burgwindheim	1983
706	Giehl, Georg, Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker, stellv. Feuerwehrkommandant, Oberweiler	1993
707	Wenzel, Hans, Kaufmann f. Speditions- u. Logistikdienstleistungen, Burgwindheim	2001
708	Firsching, Melanie, Oberstudienrätin, Burgwindheim	1982
709	Plikat, Bernd, Bankkaufmann, Burgwindheim	1996
710	Habersack, Katharina, B.A., Personalentwicklerin, Burgwindheim	1993

711	Lehnert, Thomas, CNC-Fräser, Burgwindheim	1982
712	Jäger, Nina, Azubi Erzieherin, Schrappach	2001
713	Uri, Petra, Verwaltungsangestellte, Burgwindheim	1964
714	Fleischmann, Stefan, Zerspanungsmechaniker, Kappel	1998
715	Jäger, Janik, B.Eng., Maschinenbauingenieur, Schrappach	1998
716	Ryba, Elias, Schüler, Burgwindheim	2001
717	Ziegler, Franziska, Schülerin, Burgwindheim	2001
718	Giehl, Matthias, Techn. Zeichner, Kehlingsdorf	1982
719	Ulrich, Alexander, Vermögensberater, Burgwindheim	1984
720	Firsching, Rainer, Sachbearbeiter/Entwicklung, Gemeinderat, Burgwindheim	1982
721	Fleischmann, Heinz, Gleisbauer, Kappel	1968

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Christlich Unabhängige Wählergemeinschaft Burgwindheim e.V. (CUW) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Fleischer, Nina, Ergotherapeutin, Gemeinderätin, Burgwindheim	1980
802	Seuferling, Frank, selbst. Handelsvertreter, Burgwindheim	1970
803	Kraus, Nina, Industriekauffrau, Unterweiler	1988
804	Werner, Franz, Polizeibeamter, Gemeinderat, Burgwindheim	1964
805	Geiling, Matthias, Verfahrensmechaniker f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik, stellv. Feuerwehrkommandant, Untersteinach	1979
806	Weidner, Frank, Messtechniker, Burgwindheim	1980
807	Hetzel, Elisabeth, Einzelhandelskauffrau, Burgwindheim	1957
808	Uri, Isabell, Erzieherin, Burgwindheim	1997
809	Gerholz, Tamar, Krankenschwester, Burgwindheim	1980
810	Short, Caroline, Hausfrau, Oberweiler	1980
811	Dempert, Linda, Verfahrensmechanikerin f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik, Mittelsteinach	1986
812	Seven, Can, Schüler, Burgwindheim	2001

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim  
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Bürgerblock (BB)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Loch, Sebastian, Unternehmer, Gemeinderat, Burgwindheim	1961
902	Habersack, Stefan, Dipl. Ing. Agrar, Landwirt, Kappel	1981
903	Bätz, Christian, Verfahrensmechaniker f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik, Burgwindheim	1990
904	Lehnert, Katharina, Arbeiterin, Gemeinderätin, Burgwindheim	1962
905	Giehl, Marijane, Unternehmerin, Oberweiler	1971
906	Habersack, Markus, selbst. Unternehmer, Feldgeschworener, Burgwindheim	1975
907	Lang, Christina, Verwaltungsangestellte, Oberweiler	1987
908	Gimmer, Ute, Angestellte, Burgwindheim	1981
909	Nitschke, Manfred, Lagerist, Burgwindheim	1958
910	Fisch, Franziska, Finanzbuchhalterin, Kötsch	1989
911	Zuber, Rudolf, Maler, Burgwindheim	1960
912	Schwank, Jochen, Beamter, Unterweiler	1973
913	Vogel, Andreas, Handelsvertreter, Burgwindheim	1960
914	Bäuerlein, Friedrich, Landwirt, Burgwindheim	1962
915	Arnold, Stephan, Einsteller, Burgwindheim	1993
916	Tischner, Michael, Schlosser, Untersteinach	1981
917	Ulrich, Michael, Elektroniker, Burgwindheim	1992
918	Weidner, Reiner, Arbeiter, Burgwindheim	1965
919	Wenzel, Stefan, Fuhrunternehmer, Burgwindheim	1974
920	Habersack, Andreas, Landwirt, Kappel	1954

**Auf die Veröffentlichung zum „ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach - Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte; Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird hiermit verwiesen.**

### **Bürgerinformation**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, entgegen vereinzelt kursierenden Gerüchten sei hiermit klargestellt, dass die Marktgemeinde Burgwindheim bisher keinen einzigen Cent Strafzins gezahlt hat. Des Weiteren ist es selbsterklärend, dass seitens der Marktgemeinde keine Enteignungen von Grund und Boden vorgenommen wurden und werden. Das gilt auch für Flur-Nr. 358, Gem. Burgwindheim.

Heinrich Thaler  
1. Bürgermeister  
Markt Burgwindheim

### **7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim bei Oberweiler (Sondergebiet Solarpark Oberweiler): Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch**

Entsprechend § 2 Abs. 1 des BauGB hat der Marktgemeinderat Burgwindheim am 05.11.2019 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Dieser Beschluss wird nicht aufgehoben, jedoch wird der Änderungsbereich um zwei Flächen (A und D) und die damals vorgesehene Ausgleichsfläche verkleinert.

Der Aufstellungsbeschluss wird deshalb mit Beschluss des Marktes Burgwindheim vom 28.01.2020 wie nachstehend abgeändert und ergänzt.

Das vorgesehene Sondergebiet Photovoltaik (§11 Abs. 2 BauNVO) wird in der 7. Änderung des Flächennutzungsplans als SO (Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen) dargestellt.

Erforderliche Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für die erforderlichen Ausgleichsflächen nach § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB werden an den Rändern innerhalb der unten aufgeführten Flächen dargestellt. Die Änderung betrifft nur noch die Flächen B und C, die damals vorgelegten Flächen A und D bleiben, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, Flächen für die Landwirtschaft.

Die geplanten Flächen sind:

**beim Gemeindeteil Oberweiler, Markt Burgwindheim,**

Die Planungsfläche betrifft in der Gemarkung Unterweiler die Flurnummern:

Planfläche **B**: Flurnummer 357; 358; 359; die Fläche ist ca. 6,4 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 355 (Weg)

Im Osten: Flurnummer 361 (Kreisstraße)

Im Süden: Flurnummer 360 (Weg)

Im Westen Flurnummer 352 (Weg)

Planfläche **C**: Flurnummer 365tw. (ohne Maschinenhalle); die Fläche ist ca. 4,1 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 364

Im Osten: Flurnummer 368 (Weg)

Im Süden: Flurnummer 367 (Graben)

Im Westen Flurnummer 365tw (Maschinenhalle) und Flurnummer 361 (Kreisstraße)

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Mit den Planungsarbeiten ist das Architekturbüro Horak, Castell, beauftragt.

Burgwindheim, den 20. Februar 2020

Markt Burgwindheim

gez. Thaler

1. Bürgermeister

### **7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim bei Oberweiler (Sondergebiet Solarpark Oberweiler):**

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 den vom Architekturbüro Horak, Castell, erarbeiteten Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ beim GT Oberweiler in der Fassung vom 28.01.2020 nach Kenntnisnahme unverändert gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan beschlossen.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a BauGB.

Der genaue Änderungsbereich für die 7. Änderung ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Planvorentwurf vom 28.01.2020 bezieht sich auf den für das vorgesehene Bauvorhaben notwendigen Änderungsbereich der als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden soll.

Er hat mit Beschluss vom 28.01.2020 bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 28.01.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.01.2020 liegt in der Zeit vom

**24.02.2020 bis einschließlich 24.03.2020**

öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zur 7. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfs-

verfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim ([www.burgwindheim.de](http://www.burgwindheim.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Burgwindheim, den 20. Februar 2020  
Markt Burgwindheim  
gez. Thaler  
1. Bürgermeister

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan  
„Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ im  
Parallelverfahren**

**Bekanntmachung über die Änderung des  
Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1  
BauGB – Baugesetzbuch**

Entsprechend § 2 Abs. 1 des BauGB hat der Markt Burgwindheim am 05.11.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“, Markt Burgwindheim, beschlossen.

Dieser Beschluss wird nicht aufgehoben, jedoch wird der Planungsbereich um zwei Flächen (A und D) und die damals vorgesehene Ausgleichsfläche verkleinert.

Der Aufstellungsbeschluss wird deshalb, mit Beschluss des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 28.01.2020, wie nachstehend abgeändert und ergänzt.

Die geplante Fläche entspricht der 7. Flächennutzungsplanänderung. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird deshalb parallel zur 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Die Planfläche betrifft nur noch die Flächen B und C, die damals vorgelegten Flächen A und D bleiben, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, Flächen für die Landwirtschaft.

Die geplanten Flächen sind:

**beim Gemeindeteil Oberweiler, Markt Burgwindheim,**

Die Planungsfläche betrifft in der Gemarkung Unterweiler die Flurnummern:

Planfläche **B**: Flurnummer 357; 358; 359; die Fläche ist ca. 6,4 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 355 (Weg)

Im Osten: Flurnummer 361 (Kreisstraße)

Im Süden: Flurnummer 360 (Weg)

Im Westen Flurnummer 352 (Weg)

Planfläche **C**: Flurnummer 365tw. (ohne Maschinenhalle); die Fläche ist ca. 4,1 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 364

Im Osten: Flurnummer 368 (Weg)

Im Süden: Flurnummer 367 (Graben)

Im Westen Flurnummer 365tw(Maschinenhalle) und Flurnummer 361 (Kreisstraße)

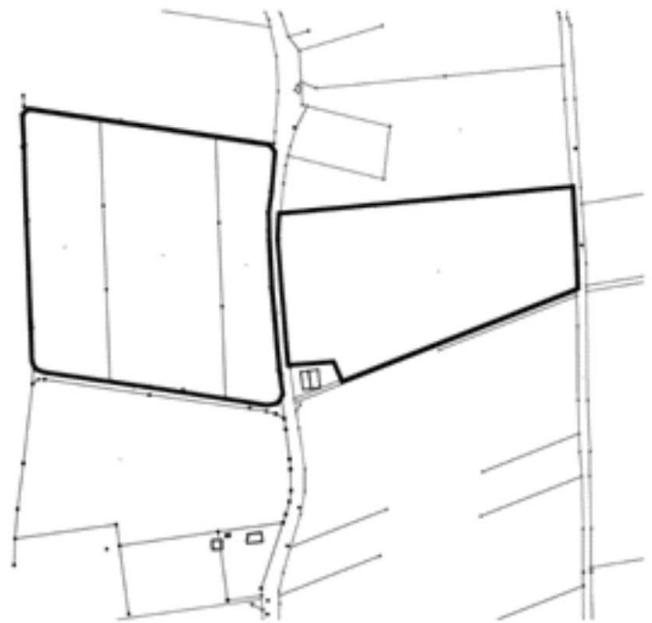
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Mit den Planungsarbeiten ist das Architekturbüro Horak, Castell, beauftragt.

Burgwindheim, den 20.02.2020  
Markt Burgwindheim  
gez. Thaler  
1. Bürgermeister

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan  
„Sondergebiet Solarpark Oberweiler“;  
Anlage zur Änderung des  
Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2020 -  
Lageplan des Planungsbereiches**



**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan  
„Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ im  
Parallelverfahren;  
Bekanntmachung über die frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.  
1 BauGB – Baugesetzbuch**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 den vom Architekturbüro Horak, Castell, erarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ beim GT Oberweiler in der Fassung vom 28.01.2020 nach Kenntnisnahme unverändert gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren mit der 7. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a BauGB.

Der genaue Bereich für den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ ergibt sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses und dem Lageplan.

Der Planvorentwurf vom 28.01.2020 bezieht sich auf den für das vorgesehene Bauvorhaben notwendigen Änderungsbereich der als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen und mit einer

Photovoltaik-Freiflächenanlage bebaut werden soll.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat mit Beschluss vom 28.01.2020 bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 28.01.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.01.2020 liegt in der Zeit vom

**24.02.2020 bis einschließlich 24.03.2020**

öffentlich aus und kann während der allgemein bekannten Sprechzeiten im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim), und den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Gleichzeitig liegt der Umweltbericht aus.

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen zum Bebauungsplan verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

Tiere

Pflanzen

Boden

Wasser

Luft

Klima

FFh-Gebiete

Den Menschen und seine Gesundheit

Sach- und Kulturgüter

Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Nutzung erneuerbarer und sparsamer Umgang mit Energie

Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Methodik der Umweltprüfung

Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim ([www.burgwindheim.de](http://www.burgwindheim.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Burgwindheim, den 20. Februar 2020

Markt Burgwindheim

1. Bürgermeister

### **Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel**

Am Sonntag, den 08.03.2020 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

### **Jagdgenossenschaft Burgwindheim-Schrappach - Jahreshauptversammlung**

Am Samstag, den 21.03.2020 findet in Burgwindheim, Gasthaus B22 um 20.00Uhr eine nichtöffentliche Versammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenprüfung.
3. Verwendung des Jagdpachtes 2019/2020
4. Entlastung der Jagdvorstandschafft
5. Neuwahlen der Jagdvorstandschafft
6. Wegebau
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen.

### **Alte Fotografien von Burgwindheim gesucht**

Für die Konzeption eines Ortsrundgangs sucht das beauftragte Büro für Bauforschung und Denkmalpflege Dr. Wieser historische Fotografien aus Burgwindheim. Grundsätzlich sind alle Fotos bereichernd. Hilfreich wären vor allem aber Bilder von der Wallfahrtskirche, vom Blutsbrunnen, vom Amtsschloss, von der Hauptstraße bzw. Kirche St. Jakobus und Marktplatz im Allgemeinen, vom Richterhaus, vom Pranger, von den Brücken und vom Wallfahrtsweg.

Die Bilder können direkt bei Herrn Dr. Matthias Wieser, Katharinengasse 6, 97286 Sommerhausen, 09333/90148, [info@bauforschung-wieser.de](mailto:info@bauforschung-wieser.de), abgegeben werden. Oder Sie wenden sich bei Rückfragen an Frau Schmitt (09553/922017, [e-m.schmitt@ebrach.de](mailto:e-m.schmitt@ebrach.de)).

## **Markt Ebrach**

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Mittwoch, 18.03.2020, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

### **Müllablagerungen am Friedhofsparkplatz in Ebrach**

In letzter Zeit haben wir festgestellt, dass neben den Wertstoffcontainern am Friedhofsparkplatz in Ebrach wiederum Müllablagerungen wie Kühlschränke, Kunststoff und Plastikabfälle, größere Elektrogeräte, alte Fahrräder usw. stattfinden. Diese Gegenstände sind nicht am Wertstoffplatz abzulagern und müssen vom gemeindlichen Bauhof immer abgefahren und entsorgt werden. Ganz abgesehen davon, dass dieser Parkplatzbereich teilweise wie eine Müllkippe aussieht, verursacht die Reinigung und Beseitigung des Mülls an den Park- und Grünflächen hohe Kosten. Diese wilden Müllablagerungen sind verboten und werden künftig nicht mehr geduldet und auch an die Verursacher berechnet.

Der Markt Ebrach weist deshalb öffentlich darauf hin, dass die Wertstoffcontainer am Friedhofsparkplatz ab sofort videoüberwacht sind.

### **Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl am 15.03.2020 im Markt Ebrach**

Wir weisen darauf hin, dass die vom Wahlausschuss am 04.02.2020 zugelassenen Wahlvorschläge bereits durch Aushang im gemeindlichen Aushängekasten des Rathauses Ebrach bekannt gemacht worden sind und im Mitteilungsblatt rein nachrichtlich nochmals abgedruckt sind.

Der Wahlleiter des Marktes Ebrach
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Panzer, Detlef, Prokurist, 2. Bürgermeister, Ebrach	1967
07	Ebracher Neue Liste (ENL)	Vinzens, Daniel, Fachmann f. Werbung u. Marketing, Gemeinderat, Ebrach	1988

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 10.02.2020
---------------------

Unterschrift
--------------

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter des Marktes Ebrach
-----------------------------------

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen
--

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Marktgemeinderats  
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Marktgemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Ebracher Neue Liste (ENL)
08	Freie Wähler Ebrach und Umland (FW)
09	Junge Ebracher Liste (JEL)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
-------

10.02.2020
------------

Unterschrift
--------------

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter des Marktes Ebrach
-----------------------------------

**Anlage zur  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Marktgemeinderats  
am 15.03.2020**

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Panzer, Detlef, Prokurist, 2. Bürgermeister, Ebrach	1967
102	Link, Marion, Hauswirtschaftsmeisterin, Gemeinderätin, Kreisrätin, Großbirkach	1970
103	Hofmann, Ralf, Justizvollzugsbeamter, Ebrach	1974
104	Spörlein, Markus, Produktmanager, Ebrach	1977
105	Weber-Hofmann, Stefanie, staatl. gepr. Dolmetscherin, Kleingressingen	1986
106	Renner, Jörg, Kälteanlagenbauermeister, Großbirkach	1974
107	Hilpert, Franziska, Studentin, Großgressingen	1996
108	Dietmeyer, Norbert, Dipl. Ing. (FH), Baurat a.D., Ebrach	1955
109	Grebner, Gunther, staatl. gepr. Wirtschaftler, Kleingressingen	1965
110	Link, Jakob, Landwirtschaftsmeister, Großbirkach	1994
111	Götz, Florian, Azubi Industriemechaniker, Großgressingen	2000
112	Berndt, Manuel, Schreiner, Großgressingen	1974
113	Friedrich, Holger, Justizvollzugsbeamter, Großgressingen	1971
114	Keller, Josef, Sparkassenbetriebswirt, Ebrach	1976
115	Rößlein, Michael, Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister, Neudorf	1968

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Oppel, Michaela, Unternehmerin, Gemeinderätin, Feldgeschworene, Buch	1977

502	Huber, Gerd, Forstbeamter, Gemeinderat, Ebrach	1960
503	Geiling, Jürgen, Tiefbauvorarbeiter, Großgessingen	1973
504	Herbst, Fabian, Elektriker, Ebrach	1990
505	Link, Daniel, staatl. gepr. Techniker f. Elektronik, Kleinbirkach	1993
506	Hanebuth, Michael, Fotograf, Ebrach	1964
507	Helbig, Martina, Erzieherin, Ebrach	1976
508	Fleischmann, Lorenz, Oberbauleiter, Großbirkach	1964

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim  
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Ebracher Neue Liste (ENL)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Vinzens, Daniel, Fachmann f. Werbung u. Marketing, Gemeinderat, Ebrach	1988
702	Gegner, Reinwald, selbst. Furnierkaufmann, Gemeinderat, Ebrach	1960
703	Gillich, Jürgen, selbst. Schreinermeister, Gemeinderat, Feuerwehrkommandant, Ebrach	1966
704	Fischbach, Christine, Dipl. Ing. Agrar (FH), Ebrach	1981
705	Schmitt, Wolfgang, Hausmeister, Ortssprecher, Neudorf	1966
706	Henkelmann, Melanie, Bürokauffrau, Ebrach	1982
707	Bauerfeind, Klaus, Finanzbuchhalter, Ortsbeauftragter, Eberau	1975
708	Spath, Markus, techn. Sachbearbeiter, Buch	1989
709	Bätz, Georg, selbst. Unternehmer, Ebrach	1962
710	Achtziger, Jochen, Bäcker, Großgessingen	1988
711	Fleischmann, Günther, staatl. gepr. Polier, Großgessingen	1952
712	Günther, Johannes, Gewandtmeister, Großbirkach	1970
713	Keller, Michaela, Angestellte, Ebrach	1967
714	Drausnick, Michael, Informationstechniker, Ebrach	1978

715	Becker, Ruth, kfm. Angestellte, Ebrach	1966
716	Linzert, Jan, Lagerist, Ebrach	1981
717	Günther, Silke, Pflegekraft, Ebrach	1968
718	Fischbach, Manfred, B.Sc. Agrar (FH), Ingenieur, Ebrach	1983
719	Reitschuster, Irmengard, selbst. Unternehmerin, Ebrach	1954
720	Hillmann, Holger, Werksfeuerwehrmann, stellv. Feuerwehrkommandant, Ebrach	1969
721	Kusnezov, Irina, Fachkosmetikerin, Ebrach	1963
722	Scholz, Clemens, KFZ-Elektriker, Ebrach	1956
723	Gerstenkorn, Günther, selbst. Unternehmer, Ebrach	1948
724	Grill, Walter, Pensionist, Ebrach	1944

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wähler Ebrach und Umland (FW)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Ulrich, Jürgen, Beamter a.D., Gemeinderat, Großgessingen	1957
802	Neukamm, Bernd, Justizvollzugsbeamter, Gemeinderat, Großgessingen	1965
803	Schnaus, Matthias, B.A., Ingenieur, Kleingressingen	1994
804	Götz, Markus, Heizungsinstallationsmeister, Buch	1992
805	Geiling, Andrea, Erzieherin, Großgessingen	1985
806	Steinhäuser, Marco, Maschinen- u. Anlagenführer, Neudorf	1982
807	Rückel, Martin, Justizvollzugsbeamter, Ebrach	1979
808	Antes, Winfried, Angestellter, Ebrach	1961
809	Link, Bernd, Werkzeugschleifer, Kleinbirkach	1970
810	Hilpert, Siegfried, Transportunternehmer, Großgessingen	1966
811	Beck, Udo, Schreiner, stellv. Feuerwehrkommandant, Großbirkach	1970
812	Wüllscheidt, Stefan, Angestellter, Großgessingen	1970

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurden beim  
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Junge Ebracher Liste (JEL)  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Walter, Thimo, Beamtenanwärter, Eberau	1988
902	Leicht, Pascal, Azubi Schreiner, Ebrach	1997
903	Hofmann, Verena, Lehrerin, Ebrach	1988
904	Giel, Tobias, Industriekaufmann, Ebrach	1997
905	Becker, Lucca, Student, Ebrach	2000
906	Günther, Michael, Elektroniker f. Energie u. Gebäudetechnik, Ebrach	1996
907	Antretter, Mona, Rechtsreferendarin, Ebrach	1992
908	Bätz, Michael, Fachkraft f. Lagerlogistik, Eberau	1993
909	Zink, Niklas, Schreiner, Ebrach	1998
910	Errichetti, Giovanna, Studentin, Ebrach	1999
911	Bätz, Dominik, Azubi Altenpflegerfachkraft, Ebrach	1992

**Auf die Veröffentlichung zum „ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach - Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte; Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird hiermit verwiesen.**

### **Nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach**

Am Freitag, den 28. Februar 2020 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Link in Großbirkach eine nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach statt.  
Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

### **JAGDGENOSSENSCHAFT BUCH - nichtöffentliche Versammlung**

Am Freitag, den 03.04.2020 findet um 20:00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Buch eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Buch statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassiers mit Kassenprüfung
3. Verwendung der Pachteinahmen

4. Neuwahlen
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

### **Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.03.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

## **Geburtstage im März**

**Markt Burgwindheim**  
29.03. Teichert Franziska, Helenenweg 3 95 Jahre

**Markt Ebrach**  
03.03. Schierer Gerda, Am Anger 8, Großbirkach 85 Jahre  
07.03. Götz Hermine, Hof 4 80 Jahre  
23.03. Schneider Max-Dieter, Burcksteigstr. 34 70 Jahre  
31.03. Bauer Guntram, Wingertsbergstr. 9 85 Jahre

**Herzliche Glück- und Segenswünsche!**

## Veranstaltungen

### Markt Burgwindheim

- 6.3. Kath. Frauenbund 19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, im Schlosssaal
- 7.3. Jugendblaskapelle Burgwindheim Probenstag Hauptorchester
- 7.3. FFW Kötsch / Kappel 19:30 Uhr JHV Feuerwehrhaus Kötsch
- 11.3. Gesangverein Liedertafel 19:30 Uhr Generalversammlung im Haus des Gastes
- 14.3. Turn- und Sportverein, 20:00 Uhr JHV im Vereinsheim
- 18.3. Kath. Pfarrei, 14:00 Uhr Gottesdienst mit gem. Krankensalbung, in Büchelberg
- 21.3. Jugendblaskapelle Burgwindheim, Probenstag Schülerorchester
- 21.3. FFW Untersteinach / Mittelsteinach, 20:00 Uhr JHV FFW Haus Untersteinach
- 20.3. VdK – Ortsverband, Generalversammlung, mit Ehrungen und Neuwahlen
- 20.3. Kath. Kindergarten, Fachtag, Thema: Welche Werte sind für die Erziehung meines Kindes wichtig?
- 27.3.-29.3. Kath. Frauenbund, 9:00, 3-Tage Studienfahrt (Ziel noch nicht festgelegt), Treffpunkt Margareta-Ibel-Platz
- 29.3. Eine-Welt-Team, 8:30 Uhr Faires Frühstück, im Schloss bis 12 Uhr

### Markt Ebrach

- 3.3. Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach, 19.30 Uhr, Gasthof „Zum alten Bahnhof“
- 4.3. Monatsversammlung der Steigerwaldsenioren, Historikhotel Klosterbräu 15.00 Uhr
- 6.3. Weltgebetstag in der St. Lukaskirche
- 7.3. Jahreshauptversammlung FFW Neudorf, 20.00 Uhr Gasthaus „Zum Florian“
- 8.3. Mondführung, Baumwipfelpfad Ebrach
- 18.3. Sprechtag VdK Ebrach Sprechtag VdK Ebrach, 10.45 bis 12.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ebrach (telefonische Voranmeldung in der Kreisgeschäftsstelle unter 09517519350)
- 20.3. Schafkopffreunden vom Freundes- und Fördererkreis Steigerwaldrealschule Ebrach
- 20.3. Jahreshauptversammlung FFW Großgessingen
- 21.3. Jahreshauptversammlung; VdK Ortsverband Ebrach mit Ehrungen, 14.30 Uhr, Gasthaus „Zum alten Bahnhof“
- 21.3. Freundeskreis Nationalpark Steigerwald "von Trittsstein zu Trittsstein", Treffpunkt 13.00 Uhr Parkplatz im Handthalgrund
- 21.3. Jahreshauptversammlung Bürgerverein Ebrach e. V., 19.00 Uhr Historikhotel Klosterbräu
- 27.3. Informationsveranstaltung zum Übertritt in die 5. Klasse Realschule, 15.00 Uhr, Steigerwaldschule – Staatl. Realschule Ebrach, Horbachweg 11, Ebrach
- 27.3. Jahreshauptversammlung Schützenverein Ebrach-Großgessingen
- 27.3. Gottesdienst mit Krankensalbung kath. Pfarrgemeinde
- 28.3. Vogelstimmenwanderung, Baumwipfelpfad Ebrach
- 29.3. Passionskonzert in der ehemaligen Klosterkirche; Liederkranz 1861 Ebrach

## Schulnachrichten

### Schulanmeldung an der Grundschule Burgwindheim am Donnerstag, den 12. 03. 2020

Hier einige Hinweise zur Schulanmeldung:

Die Schuleinschreibung mit Schulspiel findet für den Schulsprengel der GS Burgwindheim (mit Mönchherrnsdorf und Büchelberg) am Donnerstag, den **12.03.2020 ab 10.30 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Burgwindheim, Kirchplatz 8 statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird ein Zeitplan für die Anmeldung rechtzeitig in der Kindertagesstätte aushängen.

Eltern, deren Kinder nicht die örtliche Kindertagesstätte besuchen, mögen sich bei Fragen direkt mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Anzumelden sind grundsätzlich alle schulpflichtigen Kinder,  
- die in der Zeit vom 01.10.2013 - 30.09.2014 geboren sind  
- die im Vorjahr zurückgestellt wurden (1.10.2012 – 30.09.2013) (Zurückstellungsbescheid

- ist bei der Anmeldung vorzulegen)

- die Korridorkinder waren (01.07. 13 -30.09.13 geboren sind) und die im letzten Schuljahr nicht eingeschult wurden.

Zu beachten sind folgende weitere Regelungen:

Auf Antrag: für Kinder, die zwischen dem 1.10.2014 und 31.12.2014 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Dazu muss vor der Schuleinschreibung ein formloser Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Eine Ablehnung ist möglich und gilt nicht als Zurückstellung.

Für eine vorzeitige Schulaufnahme von Kindern, die ab dem 01.01.2015 geboren sind, ist zusätzlich ein positives Gutachten des zuständigen Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt. Mit der Schulleitung ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Für jedes Kind, für das ein Gastschulantrag gestellt werden soll. Für jedes schulpflichtige, ausländische Kind, unabhängig von seinen Kenntnissen in der deutschen Sprache;

Für jedes Kind, das die Erziehungsberechtigten zurückstellen lassen wollen; Ein Kind, das am 01. Oktober mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

#### **Sonderpädagogische Förderung**

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann von den Eltern gleich am Förderzentrum angemeldet werden, wenn bereits feststeht, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder wenn er vermutet wird. Das Förderzentrum benachrichtigt die Regelschule.

#### **Förderzentren zur pädagogischen Förderung in Bamberg**

- Von-Lerchenfeld-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Bamberg Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg, Tel. 0951/505 562
- Martin-Wiesend-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg, Tel. 0951/505 559
- Bertold-Scharfenberg-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Moosstraße 114, 96050 Bamberg, Tel. 0951/1897 1000

#### **Neu seit dem letzten Schuljahr ist der sogenannte Einschulungskorridor:**

Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.

Bitte beachten Sie folgenden Verfahrensverlauf:

Diese Kinder durchlaufen das Einschulungsverfahren wie alle anderen. Auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse beraten wir Sie und sprechen eine Empfehlung aus. Sie können dann entscheiden, ob Sie Ihr Kind zum kommenden Schuljahr einschulen wollen, oder erst zum darauffolgenden Schuljahr. Wenn Sie die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schulleitung bis spätestens 14. April 2020 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten erscheinen zusammen mit dem Kind: Was ist für die Anmeldung mitzubringen?

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch Ihres Kindes
2. Bescheinigung des Gesundheitsamtes
  - über den apparativen Seh- und Hörtest
  - sowie über den Nachweis der Früherkennungsuntersuchung (U9), oder die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung

3. Sorgerechtsbescheid, sofern nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind
4. Eventueller Zurückstellungsbescheid
5. Freiwillige Vorlage: Bogen „Informationen für die Grundschule“
- Auch wenn Sie planen, bis zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 umzuziehen, erfolgt die Schulanmeldung an der Schule Ihres jetzigen Wohnsitzes
- Bei Unabkömmlichkeit kann auch ein erwachsener Vertreter, der über die Person des Kindes lückenlose Angaben machen kann, das Kind zur Schulanmeldung bringen.
- Bis wann müssen Eltern ihre Anträge auf vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung stellen?
- Anträge auf vorzeitige Einschulung sind spätestens bei der Schulanmeldung an der jeweiligen Grundschule zu stellen.
- Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2020 nicht mehr abmelden. (§21 Abs.5GrSO).
- Falls die Erziehungsberechtigten die Zurückstellung unter Angabe wichtiger Gründe wünschen, prüft die Schulleitung den Antrag ggf. unter Einbeziehung von Beratungslehrkraft, Schularzt und Kindertagesstätte.
- Wir freuen uns auf unsere neuen Erstklässer und heißen sie mit ihren Eltern an unserer Grundschule herzlich willkommen.
- Weitere Auskünfte erhalten Erziehungsberechtigte auf Anfrage im Sekretariat der Grundschule Burgwindheim Tel. 09551/242. Das Sekretariat ist am Montag und Dienstag von 8.00 -12.30 Uhr und am Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.
- Für die Schulleitung gez. Hannelore Noppenberger, Rektorin

### **Grundschule Ebrach - Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021**

Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 findet am **Montag, 09.03.2020 in der Grundschule Ebrach** statt. Wir führen die Schulanmeldung in drei Gruppe durch, d.h. die Kinder nehmen an einem SCHNUPPERUNTERRICHT teil, während Sie die Formalitäten der Anmeldung erledigen. Unser Elternbeirat wird Sie während der Wartezeit mit Kaffee und Kuchen bewirten.

#### **Zeitraum:**

**Gruppe I: 08.00 – 08.45 Uhr**

**Gruppe II: 09.00 – 09.45 Uhr**

**Gruppe III: 10.00 – 10.45 Uhr**

#### **Wir bitten um pünktliches Erscheinen!**

Sollten Sie an diesem Tag aus wichtigen Gründen verhindert sein, teilen sie dies bitte möglichst bald der Schule mit.

#### **Geburt bis 30. September 2014**

Für **alle** Kinder, die bis zum 30.09.2014 das sechste Lebensjahr vollenden werden, besteht die Verpflichtung zur Schulanmeldung, auch wenn Sie beabsichtigen Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen.

Ebenso müssen zurückgestellte Kinder erneut vorgestellt werden. In diesem Fall ist bei der Wiederanmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

#### **Geburt vom 01.07. bis 30.09.2014 - Einschulungskorridor**

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September (Einschulungskorridor) sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden (Kann-Kinder). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, **müssen** sie dies der Schule bis **spätestens 14. April 2020 schriftlich** mitteilen. **Wird bis zum 14. April 2020 keine Erklärung abgegeben wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.**

#### **Geburt bis 31. Dezember 2014**

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 01.10. - 31.12.2020

sechs Jahre alt werden und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

#### **Geburt nach dem 31.12.2014**

Auch Kinder die nach dem 31.12.2020 das sechste Lebensjahr vollenden können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. **Allerdings ist hierfür ein schulppsychologisches Gutachten notwendig.**

#### **Folgende Unterlagen sind mitzubringen:**

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis U9 oder Nachweis der schulärztlichen Untersuchung
- freiwillige Vorlage: Bogen "Informationen für die Grundschule"

#### **Zurückstellung**

Ein Kind, das am 30. Juni 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für das Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst im nächsten Schuljahr mit Erfolg oder auch Maßgabe nach Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Wir freuen uns auf unsere Neuen – Schüler wie Eltern! Im Namen des Lehrerkollegiums Guido Krebs, Rektor

### **INFORMATIONSV ERANSTALTUNG**

#### **zum Übertritt in die 5. Klasse**

#### **der STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach am Freitag, 27.03.2020**

#### **um 15:00 Uhr**

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser neu saniertes Schulhaus kennenlernen.

Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen Forschen oder Sport zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Nachmittag von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen).

Sie finden uns im Internet unter: [www.steigerwaldschule-ebach.de](http://www.steigerwaldschule-ebach.de). Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich ein.

### **Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid**

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung unseres Gymnasiums am

**SONNTAG, den 08.03.2020 um 14.00 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr**  
An diesem Nachmittag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs- und Betreuungsangebote kennenzulernen.

Mit kurzweiligen Präsentationen und interessanten Darbietungen erhalten Sie einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben. Für ihre Kinder bieten wir altersgemäß verschiedene Workshops und Betreuung an.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Anmeldung für die 5. Klassen findet vom 11. - 14. Mai 2020 von 8.00 - 17.00 Uhr und am 15. Mai 2020 von 8.00 – 15.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

### **Maria-Ward-Schule Bamberg**

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward-Realschule sind kirchliche Privatschulen in der Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg und stehen in einer 300jährigen Tradition der Mädchenerziehung: das Sprachliche und Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium mit Schwerpunkt Wirtschaft/Recht und Wirtschaftsinformatik und die 6-stufige Realschule mit den Wahlpflichtfächergruppen II (wirtschaftlicher Zweig) und III (IIIa sprachlicher, IIIb hauswirtschaftlicher Zweig). Unsere Schulen sind staatlich anerkannt, d. h. für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen und die Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen.

Für Schülerinnen, die zum Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe eintreten wollen, und deren Eltern finden Informationsveranstaltungen statt am

**Montag, 23.03.2020 um 18.30 Uhr (Realschule) und**

**Dienstag, 24.03.2020 um 18.30 Uhr (Gymnasium)  
in der neuen Aula (Edelstraße 8).**

Die Schülerinnen werden in dieser Zeit das Schulhaus und Lehrkräfte kennenlernen und Einblicke in Unterrichtsfächer erhalten. Die Termine für die Hausführungen der Realschule und des Gymnasiums entnehmen Sie bitte den jeweiligen Homepages.

Die vorläufige Anmeldung im Rahmen eines Kennenlerngesprächs mit Ihnen und Ihrer Tochter findet eine Woche vor dem staatlichen Anmeldetermin statt, am Montag, 04.05.2020 und Dienstag, 05.05.2020 von 14.00 bis 17.00 Uhr am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.

Eine Kopie des Übertrittszeugnisses, Geburtsurkunde (Stammbuch), evtl. eine Kopie des Sorgerechtsbescheids sind vorzulegen. Die endgültige Anmeldung erfolgt am Dienstag, 12.05.2020 bis Donnerstag, 14.05.2020 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag, 15.05.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.

Nähere Informationen über die Schulen erhalten Sie unter der Tel. 0951 96432300 oder unter

[www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de](http://www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de) und

[www.maria-ward-realschule-bamberg.de](http://www.maria-ward-realschule-bamberg.de).

### **BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG**

**Staatliche Fachoberschule, Staatliche Berufshochschule  
Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021**

**Der Anmeldezeitraum ist vom 2. März bis 13. März 2020**

Bitte füllen Sie vorab die Anmeldeunterlagen aus. Dies ist ab Anfang Februar über die Homepage der Schule ([www.bos-bamberg.de](http://www.bos-bamberg.de)) möglich. Die ausgedruckten Anmeldeunterlagen nimmt das Sekretariat der Schule in der Ohmstr. 17 in Bamberg im Anmeldezeitraum zu den folgenden Zeiten entgegen.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ein Tag der **offenen Tür** findet am Samstag, den 7. März 2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr statt. An diesem Tag können Sie sich auch anmelden.

Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufshochschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufshochschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.

Der Beratungslehrer steht Interessenten jeweils am Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Terminvergabe über das Sekretariat. Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

## **Jugendarbeit im Markt Ebrach**

### **Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):**

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: [daniel.toewe@iso-ev.de](mailto:daniel.toewe@iso-ev.de)

## **Bereitschaftsdienste**

### **Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

<b>Donnerstag</b>	20.02.	Apotheke <b>Ebrach</b> Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
<b>Freitag</b>	21.02.	Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Samstag</b>	22.02.	Markt-Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
<b>Sonntag</b>	23.02.	Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Montag</b>	24.02.	Vitalo-Apotheke <b>Schlüsselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
<b>Dienstag</b>	25.02.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus <b>Wiesentheid</b> Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
<b>Mittwoch</b>	26.02.	Steigerwald-Apotheke <b>Geiselwind</b> Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
<b>Donnerstag</b>	27.02.	St.-Florian-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
<b>Freitag</b>	28.02.	Stadt-Apotheke <b>Priehsenstadt</b> Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
<b>Samstag</b>	29.02.	Julius-Echter-Apotheke <b>Volkach</b> Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
<b>Sonntag</b>	01.03.	Marien-Apotheke <b>Wiesentheid</b> Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
<b>Montag</b>	02.03.	Apotheke <b>Ebrach</b> Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
<b>Dienstag</b>	03.03.	Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Mittwoch</b>	04.03.	Markt- Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
<b>Donnerstag</b>	05.03.	Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Freitag</b>	06.03.	Vitalo-Apotheke <b>Schlüsselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus**

Do. 20.02.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim  
St. Bernhard

Fr. 21.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz  
zum barmherzigen Jesus

#### **7. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Sa. 22.02.: Burgwh.: 09.30 bis 16.30 Kinderbibeltag im Schloss  
Mönchh.: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

- So. 23.02.: Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst Band zum Kinderbibeltag (Kollekte für den Kindergarten)  
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier  
Rochus: 14.00 Andacht
- Mi. 26.02.: **ASCHERMITTWOCH / BEGINN DER ÖSTERLICHEN BUSSZEIT**  
Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier mit Gedenken an Lebende und Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins, mit Erteilung des Aschenkreuzes  
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes in der Pfarrkirche  
Mönchh.: 19.00 Wort-Gottes-Feier mit Erteilung des Aschenkreuzes
- Do. 27.02.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes
- Fr. 28.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 1. FASTENSONNTAG**
- Sa. 29.02.: Mönchh.: 18.00 Eucharistiefeier
- So. 01.03.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier (Kollekte für die Orgel)  
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien  
Rochus: 14.00 Andacht
- In dieser Woche sind keine Eucharistiefeiern!**
- Mi. 04.03.: Burgwh./  
Mönchh.: 19.00 Kreuzwegandacht
- Fr. 06.03.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus  
Ebrach: 17.00 Kreuzwegandacht in der Sakristei  
Ebrach/  
Burgwh.: 19.00 Weltgebetstag der Frauen in St. Lukas / Schloss Thema: Simbabwe

**Pfarrbüro****Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz**

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist von 24. Februar bis 28. Februar 2020 nicht besetzt!

**Ebrach: Sekretärin Frau Christel**

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist am Faschingsdienstag, 25. Februar 2020 nicht besetzt, die Sprechstunde von Pfr. Müller entfällt!

**Wir laden herzlich ein:**

- zum Kinderbibeltag in Burgwindheim am Samstag, 22. Februar ab 9.30 Uhr im Schloss. Es folgen separate Einladungen über die Schule.
- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 27. Februar 2020 um 14.00 Uhr in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus.
- zum Kunigudentag am Samstag, 29. Februar 2020. Leitwort: „Eine Heilige. Eine Kirche. Ökumene – Kunigunde zurück in St. Stephan“. Um 9.30 Uhr ist der festliche Gottesdienst im Dom mit anschließender Agape auf dem Vorplatz des Diözesanmuseums mit Gratulation der „Kunigunden“.
- zur 2-Tages Fahrt nach Altötting von Samstag 16. Mai bis Sonntag, 17. Mai 2019 mit Busunternehmen Dorn. Der Preis beträgt 99,-- Euro. Fahrt, Halbpension, Lichterprozession. Anmeldungen nimmt ab sofort Busunternehmen Dorn entgegen. Tel. 09551/1033.

**Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach**

**23.02.20 1. Sonntag vor der Passionszeit**  
10:00 Uhr Großbirkach

**1.3.20 Invokavit**

**6.3.20 Weltgebetstag**  
19:00 Uhr Ebrach

**8.3.20 Reminiszere**  
9:30 Uhr Ebrach

**Evangelische Kirchengemeinde  
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune (außer in den Ferien)

**Kirchenkaffee**

Sonntag, 23.02.2020, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune  
**Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld**  
jeweils um 9:00 Uhr, im Pfarrsaal in Schlüsselfeld:

Dienstag, 03.03.2020: Simbabwe – Land und Leute

**Gebet für Gemeinde & Welt** jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:

Donnerstag, 05.03.2020

**Kirchenkaffee**

Sonntag, 23.02.2020, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

**Land-und-Leute-Abend**

Freitag, 28.02.2020, 19:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach, über das Land Simbabwe im südlichen Afrika

**Konzert mit der Band Jericho**

Samstag, 29.02.2020, Zehntscheune in Schlüsselfeld

**Gottesdienste in Burgwindheim**

jeweils um 11:00 Uhr, in der Schule:

Sonntag, 01.03.2020

**Weltgebetstag der Frauen**

Freitag, 06.03.2020, 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

**Vortrag über China**

Sonntag, 08.03.2020, 19:00 Uhr, alte Schule in Füttersee:  
"6 Monate in China – zwischen Tradition und Moderne"

**Vereine und Verbände****Burgwindheim****TSV Burgwindheim -  
Jahreshauptversammlung**

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Burgwindheim am Samstag, 14.03.2020 um 20.00 Uhr im Vereinsheim.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrenamtszuschale
8. Anschluss des Vereinsheimes an die zentrale Wasserversorgung der Auracher Gruppe: Lagebericht und Kostengenehmigung
9. Berichte der Abteilungsleiter
10. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

**Abteilung Kegeln**

Schützen Hub. Schönbr. II - TSV Burgwindh. I 4:2 (2091:1983 Holz)  
SKK Köttmannsdorf g - TSV Burgwindheim III 5:1 (1953:1827 Holz)

**Damenmannschaft**

TSV Burgwindh. I - TSV Burgwindh. g 1:5 (1793:1828 Holz)

TSV Burgwindh. I - TSV Wind. Burgebr. II 4:2 (2059:2050 Holz)

SpVgg Rattelsdorf II - TSV Burgwindh. II 5:1 (1988:1949 Holz)

Polizei SV Bamberg g - TSV Burgwindh. g 4:2 (1954:1815 Holz)

## **Familienfasching der FW-CUW Burgwindheim für Klein und Groß**

Am 25.02. lädt die CUW Burgwindheim zum Familienfasching ein. Beginn ist ab 14.00 Uhr, Ende um 17.00 Uhr. Neben Spielen und lustigen Tänzen gastiert Zauberer Manolo mit seinen Künsten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ob Jung oder Alt, mit Verkleidung oder ganz normal, der letzte Faschingstag wird in der Turnhalle von Burgwindheim gebührend gefeiert.

## **Bürgerblock Burgwindheim**

Der Bürgerblock Burgwindheim lädt zu folgenden Informations- und Wahlveranstaltungen herzlich ein.

Die Veranstaltungen finden jeweils ab 19.30 Uhr statt:

am 21.02.2020 im Feuerwehrhaus, Untersteinach

am 28.02.2020 im Haus des Gastes, Burgwindheim

am 29.02.2020 im Gasthaus Ibel, Kappel

am 07.03.2020 im Gasthaus Giehl, Kehlingsdorf

## **Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)**

Die Wahlversammlungen der DLB mit unserem Bürgermeisterkandidaten Johannes Polenz finden an folgenden Terminen statt: Großer Wahlkampfauftakt in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel am Freitag, 21.02.2020 um 19.30 Uhr

Wahlveranstaltung im Feuerwehrhaus Untersteinach am

Freitag, 28.02.2020 um 19.30 Uhr

Kaffee und Kuchen in der Gastwirtschaft Giehl in Kehlingsdorf am

Sonntag, 01.03.2020 um 14.00 Uhr

Politischer Frührschoppen im Haus des Gastes Burgwindheim am

Sonntag, 08.03.2020 um 10.00 Uhr

Die Demokratische Liste Burgwindheim (DLB) lädt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen ein.

## **Freiwillige Feuerwehr Burgwindheim e.V.**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag den, 29.02.2020 um 20.00 Uhr im Haus des Gastes statt.

Schriftliche Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin bei der Vorstandschaft eingegangen sein.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Erscheinen in Uniform ist Dienstpflicht

gez. 1. Vorstand Hans Klug

## **Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V. - Einladung zur Mitgliederversammlung**

### **Achtung Terminänderung!!**

Zur Mitgliederversammlung der Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V. laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

Die Versammlung findet

**am Freitag, 21. Februar 2020, in der Alten Schule  
(Musiksaal), Burgwindheim statt.**

Beginn 19:30 Uhr.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder um Teilnahme.

## **MSF Burgwindheim e.V.**

Am 21.03.2020 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des MSF Burgwindheim e.V. in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Beginn ist um 19.30 Uhr, es wird um zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder gebeten.

Die Einladung der Mitglieder erfolgt zudem in schriftlicher Form und ist zusätzlich auf der Homepage nachzulesen.

## **FFW Kötsch/Kappel - Jahreshauptversammlung**

Am Samstag den 07.03.2020 findet in Kötsch im Feuerwehrhaus unsere Jahreshauptversammlung mit Jahresessen statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Beginn: 19.30 Uhr

## **Ebrach**

## **Steigerwaldmusikanten Ebrach- Großgessingen - Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21.02.2020**

Am Freitag, den 21.02.2020 findet um 19:30 Uhr im Probenraum in St. Rochus die Jahreshauptversammlung statt. Hierzu ergeht an alle Vereinsmitglieder und Musikfreunde herzliche Einladung. Anträge zu TOP 9 bitte schriftlich bis spätestens 07.02.2020 bei der 1. Vorsitzenden Michaela Oppel, Buch 6, 96157 Ebrach abgeben.

## **FFW Neudorf e.V.**

Die FFW Neudorf e.V. lädt alle Vereinsmitglieder und FFW Kameraden zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 07.03.2020 ins Gasthaus zum Florian ein.

Beginn dieser Versammlung ist um 20.00 Uhr.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

## **Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach**

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Stammtisch der Werbegemeinschaft Ebrach am Dienstag, 03.03.2020 um 19.30 Uhr im Gasthof „Zum alten Bahnhof“.

## **Die Steigerwaldsenioren teilen mit:**

1. Versammlungstag im Jahre 2020 ist der 04.03.2020. Wir treffen uns nach wie vor im Historikhotel Klosterbräu jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr.

Da einiges an Ausstellungen, Vorträgen und ähnlichem ansteht, wäre eine gut besuchte Veranstaltung wünschenswert.

Einige Vorschläge für den Frühjahrsausflug wären auch ganz gut.

## **VdK-Ortsverband Ebrach - Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen

**am Samstag, 21. März 2020 um 14.30 Uhr im Gasthaus  
„Zum alten Bahnhof“ in Ebrach**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 09.03.2019
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Frauenbetreuerin
6. Bericht des Kassiers
7. Ehrungen
8. Sachstandsbericht zum geplanten Dorfladen
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

## **Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken“ - Jahreshauptversammlung**

An alle Kameraden ergeht die Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Wahlen,

**am Samstag, 07.03.2020 in Großbirkach im Gasthaus zum  
Schwarzen Adler, Beginn 19.30 Uhr**

Albert Lohmann 1.Vorstand